

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 15. Januar 2003

65. Interpellation von Roger Bartholdi und Mauro Tuena betreffend Krone Altstetten, Personenkontrolle. Am 10. Juli 2002 reichten die Gemeinderäte Roger Bartholdi (SVP) und Mauro Tuena (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2002/264 ein:

Am 3. Juli 2002 wurde eine Personenkontrolle auf dem besetzten Areal der Liegenschaft des ehemaligen Restaurant Krone in Zürich-Altstetten durchgeführt. Dabei wurden gemäss Pressemitteilung 24 Hausbesetzerinnen und Hausbesetzer kontrolliert und wegen Hausfriedensbruch verzeigt. Bei der Kontrolle wurden insgesamt drei Personen festgenommen (eine Person polizeilich ausgeschrieben, illegaler Aufenthalt einer weiteren Person und eine Anzeige wegen Drohung gegen die dritte Person). Zudem stellte die Polizei bei der Durchsuchung des Gebäudes Drogen sicher.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personenkontrollen wurden auf besetzten Grundstücken bzw. Liegenschaften seit 1996 vorgenommen? Auf welchen Grundstücken und zu welchem Zeitpunkt fanden diese statt? (Wir bitten um eine detaillierte Auflistung)
2. Wo, wann und weshalb wurde auf eine Personenkontrolle verzichtet?
3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Personenkontrolle bei einer besetzten Liegenschaft durchgeführt wird?
4. Wurden bei den Personenkontrollen die besetzten Liegenschaften jeweils auch durchsucht und mit welchem Erfolg (u. a. Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz, Hehlerei und Waffenbesitz)?
5. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, damit besetzte Häuser, Liegenschaften, Areale und sonstige Immobilien nicht durch kriminelle Personen als Zufluchtsoase heimgesucht werden?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Die Polizei kann Personenkontrollen vornehmen, wenn ein Strafantrag wegen Hausfriedensbruch gemäss Art. 186 StGB vorliegt, der Verdacht auf andere strafbare Handlungen (z. B. Betäubungsmittelkonsum/-handel) oder auf den Aufenthalt von kriminellen Personen in besetzten Liegenschaften besteht. Auch Lärmklagen aus der Nachbarschaft können dazu führen, dass Personenkontrollen vorgenommen werden. Dabei ist jedoch immer auch die Verhältnismässigkeit einer umfassenden Personenkontrolle mit dem entsprechenden Mannschaftsaufgebot zu prüfen. Für die Kontrollen werden die Besetzerinnen und Besetzer jeweils aus dem besetzten Objekt herausgeführt und ausserhalb kontrolliert. Im Nachgang wird eine Sichtung der besetzten Räumlichkeiten durch die Polizei vorgenommen. Dabei werden immer wieder Betäubungsmittel sichergestellt und ab und zu auch offensichtlich gestohlene Gegenstände (z. B. Velos) gefunden. Waffen werden mehrheitlich in Form von unerlaubten Stichwaffen (Messer, Dolche usw.) aufgefunden und sichergestellt. Zu allen sichergestellten Gegenständen fehlt jedoch jeweils der Personenbezug, da die Besetzerinnen und Besetzer sich der illegalen Gegenstände vor der Kontrolle entledigen.

Über nicht ausgeführte Personenkontrollen wird keine Statistik geführt. Ebenso kann zur Frage, wie viele Personenkontrollen auf besetzten Grundstücken bzw. Liegenschaften seit 1996 vorgenommen

wurden und auf welchen Grundstücken und zu welchem Zeitpunkt diese stattfanden, nicht beantwortet werden. Vom 1. Januar 1996 bis 31. Dezember 2000 war die im Zuge von «Urban Kapo» am 1. Januar 2001 zum Kanton übergeführte Fachgruppe Brände/Anschläge mit Hausbesetzungen befasst und es wurden keine Statistiken geführt. Solche können auch im Nachgang nicht mehr erstellt werden, weil entsprechende Kontrollen nicht nur alleine von der erwähnten Fachgruppe, sondern auch je nach Sachlage (z. B. Verdacht auf in solchen Objekten versteckte StraftäterInnen) von den Funktionären der Sicherheitspolizei oder von mehreren Patrouillen der Fachgruppe Fahndung durchgeführt wurden.

Seit dem Jahr 2001 liegt die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Hausbesetzungen beim Sicherheitsdienst der Stadtpolizei. Folgende Personenkontrollen in besetzten Liegenschaften wurden seither statistisch erfasst:

Ort	Datum	Kontrollierte Personen
Birmensdorfer Strasse 571	16. März 2001	1
Brüttenweg 17	26. September 2001	3
Stauffacher-/Herman-Greulich-Strasse	Anfang Oktober 2001	8
Blüemlisalpstrasse 6	13. November 2001	6
Münstergasse 26	2. April 2002	1
Gablerstrasse	16. April 2002	2
Waffenplatzstrasse 74	20. April 2002	5
Waffenplatzstrasse 74	30. Mai 2002	3
Hardturmstrasse 292	29. April 2002	2
Badener Strasse 705	23. Mai 2002	13
Badener Strasse 705	3. Juli 2002	24
Tiefenhöfe 6	31. Oktober 2002	2
Hagenbuchrain 30/34	5. November 2002	21

Ein Patentrezept zur Verhinderung von Hausbesetzungen gibt es nicht, zumal die Wohnungsknappheit in der Stadt Zürich wieder grösser geworden ist. Es gibt immer wieder (teilweise über sehr lange Zeit) leer stehende Häuser, Liegenschaften, Areale oder Gewerbegebäude, welche von Personen aus der Hausbesetzer/-innenszene besetzt bzw. genutzt werden. Dass sich darunter auch kriminelle Personen befinden können, ist polizeilich nicht zu verhindern.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber